## Satzungsrechtliche Regelungen

In Rheinau wurden folgende Versiegelungsarten und Versiegelungsgrade für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegt:



Nummer	Versiegelungsart	Bemerkung	Berechnungsfaktor	
Dachflächen				
D1	<ul> <li>Standarddach</li> </ul>	flach oder geneigt	1,0	
D2	<ul> <li>Begrüntes Dach</li> </ul>	Bodenschicht > 6 cm und < 30 cm	0,4	
D3	Begrüntes Dach	Bodenschicht > 30 cm	0,0	
	(auch Tiefgarage)			
Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen				
B1	Beton- oder Schwarzdecke	Asphalt, Beton o.ä.	1,0	
	<ul> <li>Pflaster mit Fugenverguss</li> </ul>			
	<ul> <li>sonstige undurchlässige Flächen</li> </ul>			
B2	Pflaster- oder Plattenbelag	mit enger Fuge	0,8	
	<ul> <li>sonstige teildurchlässige Flächen</li> </ul>	Mineralgemisch o.ä.		
B3	Pflaster- oder Plattenbelag	mit offener Fuge	0,4	
	Porenstein	C .		
	Rasengitterstein			
	Kies, Schotter, Schotterrasen			
В4	Befestigte Flächen gelten als unver	rsiegelt, sofern das darauf anfallende		
	Niederschlagwasser nicht auf die Straßenoberfläche gelangen kann und			
	nicht über einen Einlauf an die Kar	8 8		
		0		

## Hinweis

• Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Abrechnungsfaktor nach, so kann im Einzelfall eine andere Klasse verwendet werden.

von Reginn des Vorhahens his

 $\cap$ 

nachgewiesenen Überstauhäufigkeit von T ≥ 5 Jahren

(im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis)

## Sonderflächen

Raustelle

اد	• Daustelle	spätestens zum tatsächlichen Wasser- bzw. Abwasseranschluss		
Unbefestigte Flächen				
U1	• Rasen, Garten, Acker	0,0		
Nummer	Versiegelungsart	Berechnungsfaktor		
Niederschlagswassernutzungsanlagen				
N1	<ul> <li>Zisterne</li> </ul>	<ul> <li>Minderung um 10 m² der angeschlossenen,</li> </ul>		
	ohne Hauswassernutzung	reduzierten Fläche, je m³ Fassungsvolumen		
	(nur intensive gärtnerische Nutzung)	(aufgerundet auf volle 0,1 m³, Mindestvolumen 2,5 m³)		
	• Zisterne	• Minderung um 20 m² der angeschlossenen,		
	mit Hauswassernutzung	reduzierten Fläche, je m³ Fassungsvolumen		
	(WC-Spülung und / oder Waschmaschine)	, ,		
	• Retentionsmulde	• Minderung um 10 m² der angeschlossenen,		
		reduzierten Fläche, je m³ Fassungsvolumen		
		(aufgerundet auf volle 0,1 m³, Mindestvolumen 2,5 m³)		
N2	<ul> <li>Versickerungsanlage</li> </ul>	• Reduktionsfaktor 0,2		
	oder Rigole mit Notüberlauf	<ul> <li>Mindestvolumen 2,5 m³ pro 100 m²</li> </ul>		
	_	der angeschlossenen, reduzierten Fläche		
		oder bei gewerblichen Anlagen mit einer		

## Hinweise

- Für Niederschlagswassernutzungsanlagen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versickerungs- und Rückhalteanlagen in Abhängigkeit der Funktion am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Abrechnungsfaktor nach, kann im Einzelfall eine andere Klasse angesetzt werden.
- Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen/Rigolen sind die technischen Vorschriften zu beachten (Vorreinigung durch Substrat, Versickerung über belebte Bodenzone).
- Die Minderung kann nur an den angeschlossenen Flächen in Abzug gebracht werden. Eine Verrechnung mit anderen Flächen ist nicht möglich.
- Im Gartenbereich werden befestigte Flächen bis 5 m², z. B. Gartenlaube, und Wege bis zu einer Breite von 1 m nicht in der Selbstauskunft dargestellt. Ausnahme: Wenn ein Kanalanschluss vorhanden ist.